



MARKTGEMEINDE
ARNFELS
SÜD —————
STEIERMARK



BADEORDNUNG

für das Freibad der Marktgemeinde Arnfels

Die Badeanstalt ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benutzen.

Es ist weder der Badeanstalt noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhindern. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelande ausgeübten Sportes verbundene Gefahr.

Gleiches gilt für die Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanstalt gehörige Dritte.

Die offizielle Öffnungszeit des Badgeländes, ausgenommen der Bereich des Badbuffets, ist ausschließlich von 09:00 – 19:30 Uhr. Nach 19:30 Uhr ist der Aufenthalt im Schwimmbeckenbereich verboten!

Bei Gewittern oder dringend notwendigen Arbeiten ist der Bademeister berechtigt, den Badebetrieb einzustellen oder zu beschränken.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände können in einem vorhandenen Depot verwahrt werden, jedoch ohne Haftung.

Anordnungen des Bademeisters oder seiner Helfer ist sofort Folge zu leisten. Badebesucher, welche sich diesen Anordnungen nicht fügen, können seitens des Badepersonals aus dem Bad verwiesen werden, wobei keine Rückerstattung bezahlter Eintrittsgelder möglich ist.

Das Tragen einer ordentlichen Badebekleidung ist erforderlich!

Personen, welche gesundheitliche oder hygienische Mängel aufweisen, kann die Benutzung der Schwimmbecken verboten werden.

Auf häufiges und gründliches Händewaschen sowie die Nutzung der Desinfektionsspender wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Mitbringen von Tieren in das gesamte Badgelände ist verboten!

Nichtschwimmer dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen und hier auch nur mit geeigneter Schwimmhilfe oder unter der Aufsicht geeigneter Personen.

Das Randspringen bei beiden Schwimmbecken ist grundsätzlich verboten. Bei großem Andrang kann auch das Sockelspringen beim Schwimmbecken seitens des Bademeisters verboten werden.

Für die Benützung sämtlicher Spieleinrichtungen wird keine Haftung übernommen.

Das Betreten von Maschinen- und Geräteräumen durch Fremdpersonen ist verboten.

Jeder Badegast hat vor Benützung der Schwimmbecken die diversen Duschen zu verwenden, wobei die Benützung von Seife und Shampoos verboten ist, außer in den Duschräumen.

Zum Betreten der Schwimmbecken müssen die vorhandenen Durchschreitebecken verwendet werden.

Das Spielen diverser Spiel- u. Sportarten ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen möglich.

Für die Abfälle sowie Zigarettenabfälle sind die aufgestellten Abfallkübel zu verwenden.

Das Verwenden von Gläsern oder Flaschen auf dem Rasengelände ist verboten.

Bei Notfällen sind der Bademeister, seine Helfer oder die Kassiererin unverzüglich zu verständigen.

Der Erste-Hilfe-Raum darf nur vom Rettungspersonal oder von Hilfesuchenden beansprucht werden.

Das Benützen der Becken ist ohne Badeaufsicht nicht erlaubt.

Das Badbuffet unterliegt den gewerberechtlichen Richtlinien und den diversen Vorgaben des Buffetreibers.

Jeder Badegast ist selbst verantwortlich beim Schwimmen, und die **Eltern haften für ihre Kinder!**

Das Laufen im Beckenbereich ist nicht gestattet.

Arnfels, im Juni 2026

 Der Bürgermeister

Karl Habisch
